

Universität Leipzig  
Fakultät für Sozialwissenschaften und Philosophie

## **Zweite Änderungssatzung zur Studienordnung für den Masterstudiengang Kommunikations- und Medienwissenschaft an der Universität Leipzig**

Vom 19. April 2023

Aufgrund des Gesetzes über die Freiheit der Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulfreiheitsgesetz – SächsHSFG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Januar 2013 (SächsGVBl. S. 3), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 1. Juni 2022 (SächsGVBl. S. 381), hat die Universität Leipzig am 5. Mai 2022 folgende Zweite Änderungssatzung zur Studienordnung für den Masterstudiengang Kommunikations- und Medienwissenschaft an der Universität Leipzig erlassen.

### **Artikel 1**

Die Studienordnung für den Masterstudiengang Kommunikations- und Medienwissenschaft an der Universität Leipzig vom 28. August 2018 (Amtliche Bekanntmachungen der Universität Leipzig Nr. 28, S. 29 bis 41), zuletzt geändert durch die Erste Änderungssatzung vom 6. Mai 2020 (Amtliche Bekanntmachungen der Universität Leipzig Nr. 19, S. 53 bis 60), wird wie folgt geändert:

#### **1. Zu § 5**

§ 5 (4), Satz 2 wird wie folgt neu gefasst:

„Ausbildungsfelder sind Theorien, Methoden, empirische Befunde und

Anwendungen der Kommunikations- und Medienwissenschaft in den Bereichen Medienöffentlichkeiten, Medienbildung und Medienkulturen.“

## 2. Zu § 6

§ 6 (1) wird wie folgt neu gefasst:

„Vermittlungsformen sind

- Vorlesung
- Seminar
- Übung
- Kolloquium
- Praktikum.“

## 3. Zu § 8

§ 8 (5) wird wie folgt neu gefasst:

„Das Studium ist in drei Abschnitte gegliedert:

Im ersten Fachsemester belegen die Studierenden die Pflichtmodule „Einführung in den Masterstudiengang Kommunikations- und Medienwissenschaft“ (06-005-550), „Kommunikation, Medien, Gesellschaft“ (06-005-551) und „Methodenauffrischung und -vertiefung“ (06-005-552). Im zweiten und dritten Fachsemester belegen die Studierenden das Pflichtmodul „Theorien des Kommunikations- und Medienwandels“ (06-005-553) und das Wahlpflichtmodul „Transfermodul: Praxis- und Anwendungsfelder“ (06-005-554) oder das Wahlpflichtmodul „Praktikum“ (06-005-560 ). In diesem Abschnitt des Studiums wählen sie auch 4 Wahlpflichtmodule, die ihnen ermöglichen, sich entweder in einem der drei angebotenen Schwerpunkte zu spezialisieren (in diesem Fall müssen sie Module im Umfang von mindestens 20 Leistungspunkte aus diesem Schwerpunkt belegen und die Masterarbeit im entsprechenden Schwerpunkt schreiben) oder den allgemeinen Master Kommunikations- und Medienwissenschaft zu studieren (freie Wahl und Kombination der Wahlpflichtmodule aus allen Schwerpunkten).

Für die Spezialisierung in einem Schwerpunkt können folgende Module belegt werden:

- im Schwerpunkt „Medienöffentlichkeiten“ die Module: „Methodenspezialisierung Schwerpunkt Medienöffentlichkeiten“ (06-005-569), „Forschungsmodul Medienrezeption und Medienwirkung I“ (06-005-570), „Forschungsmodul Medienrezeption und Medienwirkung II“ (06-005-571) und „Forschungsmodul Politische Kommunikation“ (06-005-572)
- im Schwerpunkt „Medienbildung“ die Module: „Methodenspezialisierung Schwerpunkt Medienbildung“ (06-005-580), „Forschungsmodul Medienbildung und Lehrpraxis I“ (06-005-581), „Forschungsmodul Medienbildung und Lehrpraxis II“ (06-005-582) und „Forschungsmodul Buchkultur und digitale Publikationen“ (06-005-583)
- im Schwerpunkt „Medienkulturen“ die Module: „Methodenspezialisierung Schwerpunkt Medienkulturen“ (06-005-590), „Forschungsmodul Digitale Medien und vernetzte Kommunikationspraktiken I“ (06-005-591), „Forschungsmodul Digitale Medien und vernetzte Kommunikationspraktiken II“ (06-005-592) und „Medien und Kultur“ (06-005-593)
- Im vierten Fachsemester belegen die Studierenden das Pflichtmodul „Kolloquium“ (06-005-555) und schreiben die Masterarbeit.“

§ 8 (7) wird mit dem folgenden Inhalt neu eingefügt:

„Das Modul „Transfermodul: Praxis- und Anwendungsfelder“ (06-005-554) kann durch ein zusammenhängendes Praktikum von acht Wochen Dauer ersetzt werden, wenn dies nach Beginn des Masterstudiums begonnen wurde. Im Praktikumsbericht (ca. 350 Wörter) müssen die Organisation, in der der/die Praktikant/in tätig war, der Einsatzbereich sowie die Aufgaben und Tätigkeiten kurz beschrieben werden. Das absolvierte Praktikum ist durch eine Bestätigung des Praktikumpartners nachzuweisen und dem Praktikumsbericht beizufügen. Eine Anerkennung der vor Beginn des Masterstudiums absolvierten Praktika ist nicht möglich.“

#### 4. Zur Anlage

- a) In dem Modul „Einführung in den Masterstudiengang Kommunikations- und Medienwissenschaft“ (06-005-550) wird die Prüfungsleistung geändert in „Portfolio“. Der Titel der Übung wird geändert in „Einführung in den Masterstudiengang“.
- b) Die Modulverantwortlichkeit im Modul „Kommunikation, Medien und Gesellschaft“ (06-005-551) liegt nunmehr bei dem Institut für Kommunikations- und Medienwissenschaft, Professur für Kommunikationswissenschaft.
- c) Der Titel des Moduls „Methodenmodul I“ (06-005-552) wird geändert in „Methodenauffrischung und -vertiefung“. Die Modulverantwortlichkeit liegt nunmehr bei dem Institut für Kommunikations- und Medienwissenschaft, Professur für Empirische Kommunikations- und Medienforschung (Methodologie und Methoden).
- d) Der Titel des Moduls „Theorien der Kommunikations- und Medienwissenschaft“ (06-005-553) wird geändert in „Theorien des Kommunikations- und Medienwandels“. Die Titel der beiden Seminare des Moduls werden dementsprechend geändert.
- e) Der Titel des Moduls „Anwendungen und Praxisfelder der Kommunikations- und Medienwissenschaft“ (06-005-554) wird geändert in „Transfermodul: Praxis- und Anwendungsfelder“. Als Lehrveranstaltungen werden nunmehr das Seminar „Praxis- und Anwendungsfelder I“ und die Übung „Praxis- und Anwendungsfelder II“ angeboten. Die Modulverantwortlichkeit liegt bei dem Institut für Kommunikations- und Medienwissenschaft, Professur für Medienwandel mit Schwerpunkt Buchkultur und digitale Publikationen.
- f) Der Titel des Moduls „Methodenmodul II“ (06-005-569) wird geändert in „Methodenspezialisierung Schwerpunkt Medienöffentlichkeiten“. Die Seminartitel werden geändert in „Methodenspezialisierung I“ und „Methodenspezialisierung II“. Das Modul wird dem Schwerpunkt „Medienöffentlichkeiten“ zugeordnet. Ziele und Inhalt des Moduls werden neu gefasst.

- g) Der Titel des Moduls „Forschungsmodul I: Datenerhebung in der Medieninhalts- und Wirkungsforschung“ (06-005-570) wird geändert in „Forschungsmodul Medienrezeption und Medienwirkung I“. Der Titel des Seminars „Forschungsfeld Medieninhalts- und Wirkungsforschung“ wird geändert in „Forschungsfeld Medienrezeption und Medienwirkung I“. Das Modul wird dem Schwerpunkt „Medienöffentlichkeiten“ zugeordnet. Ziele und Inhalt des Moduls werden neu gefasst.
- h) Der Titel des Moduls „Forschungsmodul II: Datenauswertung in der Medieninhalts- und Wirkungsforschung“ (06-005-571) wird geändert in „Forschungsmodul Medienrezeption und Medienwirkung II“. Der Titel des Seminars „Forschungsfeld Medieninhalts- und Wirkungsforschung II“ wird geändert in „Forschungsfeld Medienrezeption und Medienwirkung II“. Das Modul wird dem Schwerpunkt „Medienöffentlichkeiten“ zugeordnet. Ziele und Inhalt des Moduls werden neu gefasst.
- i) Der Titel des Moduls „Strukturbezogene Kommunikations- und Medienforschung“ (06-005-572) wird geändert in „Forschungsmodul Politische Kommunikation“. Der Titel des Seminars wird geändert in „Forschungsfeld Politische Kommunikation“. Der Titel der Übung wird geändert in „Methoden im Forschungsfeld Politische Kommunikation“. Das Modul wird dem Schwerpunkt „Medienöffentlichkeit“ zugeordnet. Ziele und Inhalt des Moduls werden neu gefasst.
- j) Der Titel des Moduls „Lehrpraxisprojekt“ (06-005-580) wird geändert in „Methodenspezialisierung Schwerpunkt Medienbildung“. Die Seminartitel werden geändert in „Methodenspezialisierung I“ und „Methodenspezialisierung II“. Die Modulverantwortlichkeit liegt nunmehr bei dem Institut für Kommunikations- und Medienwissenschaft, Professur für Medienkompetenz und Aneignungsforschung. Das Modul wird dem Schwerpunkt „Medienbildung“ zugeordnet. Ziele und Inhalt des Moduls werden neu gefasst.
- k) Der Titel des Moduls „Forschungsmodul I: Medienkultur und Medienbildung“ (06-005-581) wird geändert in „Forschungsmodul

Medienbildung und Lehrpraxis I“. Der Titel des Seminars „Forschungsfeld Medienkultur und Medienbildung“ wird geändert in „Forschungsfeld Medienbildung“. Der Titel des Seminars „Methoden der Medienkultur und Medienbildung“ wird geändert in „Methoden Medienbildung“. Das Modul wird dem Schwerpunkt „Medienbildung“ zugeordnet. Ziele und Inhalt des Moduls werden neu gefasst.

- l) Der Titel des Moduls „Forschungsmodul II: Medienkultur und Medienbildung“ (06-005-582) wird geändert in „Forschungsmodul Medienbildung und Lehrpraxis II“. Der Titel des Seminars „Forschungsfeld Medienkultur und Medienbildung II“ wird geändert in „Forschungsfeld Medienbildung und Lehrpraxis II“. Der Titel des Seminars „Methoden der Medienkultur und Medienbildung II“ wird geändert in „Methoden der Medienbildung und Lehrpraxis II“. Das Modul wird dem Schwerpunkt „Medienbildung“ zugeordnet. Ziele und Inhalt des Moduls werden neu gefasst.
- m) Der Titel des Moduls „Digitale Medien, Kultur und Bildung“ (06-005-583) wird geändert in „Forschungsmodul Buchkultur und digitale Publikationen“. Die beiden Seminartitel werden geändert in „Buchkultur und digitale Publikationen“. Die Modulverantwortlichkeit liegt nunmehr bei dem Institut für Kommunikations- und Medienwissenschaft, Professur für Medienwandel mit Schwerpunkt Buchkultur und digitale Publikationen. Das Modul wird dem Schwerpunkt „Medienbildung“ zugeordnet. Ziele und Inhalt des Moduls werden neu gefasst.
- n) Der Titel des Moduls „Forschungsfelder, Methoden und Quellen der Kommunikationsgeschichte“ (06-005-590) wird geändert in „Methodenspezialisierung Schwerpunkt Medienkulturen“. Der Titel des Seminars wird geändert in „Methodenspezialisierung I“ und der Titel der Übung wird geändert in „Methodenspezialisierung II“. Die Modulverantwortlichkeit liegt nunmehr bei dem Institut für Kommunikations- und Medienwissenschaft, Professur für Medien- und Kommunikationswissenschaft. Das Modul wird dem Schwerpunkt „Medienkulturen“ zugeordnet. Ziele und Inhalt des Moduls werden neu gefasst.

- o) Der Titel des Moduls „Forschungsmodul Historische Buchwissenschaft“ (06-005-591) wird geändert in „Forschungsmodul Digitale Medien und vernetzte Kommunikationspraktiken I“. Das Modul wird für das zweite Semester empfohlen und jedes Sommersemester angeboten. Die Verantwortlichkeit liegt nunmehr bei dem Institut für Kommunikations- und Medienwissenschaft, Professur für Medien- und Kommunikationswissenschaft. Der Titel des Seminars wird geändert in „Forschungsfeld Digitale Medien und vernetzte Kommunikationspraktiken“. Der Titel der Übung wird geändert in „Methoden der digitalen Medienanalyse und Kommunikationsforschung“. Das Modul wird dem Schwerpunkt „Medienkulturen“ zugeordnet. Ziele und Inhalt des Moduls werden neu gefasst.
- p) Der Titel des Moduls „Forschungsmodul Kommunikationsgeschichte“ (06-005-592) wird geändert in „Forschungsmodul Digitale Medien und vernetzte Kommunikationspraktiken II“. Die Modulverantwortlichkeit liegt nunmehr bei dem Institut für Kommunikations- und Medienwissenschaft, Professur für Medien- und Kommunikationswissenschaft. Der Titel des Seminars wird geändert in „Forschungsprojekt Digitale Medien und vernetzte Kommunikationspraktiken“. Der Titel der Übung wird geändert in „Methodenvertiefung Praxisforschung und Kulturanalyse“, der Umfang beträgt eine Semesterwochenstunde mit einer Präsenzzeit von 15 Stunden und einem Selbststudium von 135 Stunden. Das Modul wird dem Schwerpunkt „Medienkulturen“ zugeordnet. Ziele und Inhalt des Moduls werden neu gefasst. Die Prüfungsleistung wird geändert in „Portfolio“.
- q) Der Titel des Moduls „Kultur und geschichtswissenschaftliche Perspektiven auf die Mediengesellschaft“ (06-005-593) wird geändert in „Medien und Kultur“. Die Modulverantwortlichkeit liegt nunmehr bei dem Institut für Kommunikations- und Medienwissenschaft, Professur für Medien- und Kommunikationswissenschaft. Der Titel des Seminars „Kultur- und geschichtswissenschaftliche Perspektiven auf die Mediengesellschaft I“ wird geändert in „Kultur- und kommunikationswissenschaftliche Perspektiven auf die Mediengesellschaften / Medienkulturen I“. Der Titel des Seminars „Kultur- und geschichtswissenschaftliche Perspektiven auf die

Mediengesellschaft II“ wird geändert in „Kultur- und kommunikationswissenschaftliche Perspektiven auf die Mediengesellschaften / Medienkulturen II“. Das Modul wird dem Schwerpunkt „Medienkulturen“ zugeordnet. Ziele und Inhalt des Moduls werden neu gefasst. Die Teilnahmevoraussetzungen entfallen.

- r) Das Modul „Praktikum“ (06-005-560) wird neu eingefügt.
- s) Der „Wahlpflichtplatzhalter 2 (ein Modul im Umfang von 10 LP aus 06-005-554 und -560)“ wird neu eingefügt. Der „Wahlpflichtplatzhalter (Module im Umfang von 40 LP aus 06-005-569 bis -572, -580 bis -583 und -590 bis -593)“ wird umbenannt in „Wahlpflichtplatzhalter 1 (Module im Umfang von 40 LP aus 06-005-569 bis -572, -580 bis -583 und -590 bis -593)“.

Die Anlage „Studienablaufplan/Modulübersichtstabelle“ wird aufgrund der genannten Änderungen neu gefasst; die Neufassung ist dieser Änderungssatzung beigelegt.

Die Anlage „Modulbeschreibung“ erhält die aus dem Anhang zu dieser Änderungssatzung ersichtliche Fassung.<sup>1</sup>

## Artikel 2

1. Diese Änderungssatzung zur Studienordnung für den Masterstudiengang Kommunikations- und Medienwissenschaft an der Universität Leipzig tritt am 1. Oktober 2022 in Kraft und wird in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Leipzig veröffentlicht. Sie gilt für alle in den Masterstudiengang Kommunikations- und Medienwissenschaft immatrikulierten Studierenden.

<sup>1</sup> Modulbeschreibungen werden ausschließlich in der elektronischen Fassung der Amtlichen Bekanntmachungen auf der Homepage der Universität Leipzig veröffentlicht.

2. Studierende, die vor dem 1. Oktober 2022 in den Masterstudiengang Kommunikations- und Medienwissenschaft immatrikuliert wurden, können einmalig und unwiderruflich den Verbleib auf der alten Studienordnung erklären. Der entsprechende schriftliche Antrag muss bis zum 16. Juli 2022 beim zuständigen Prüfungsausschuss der Fakultät für Sozialwissenschaften und Philosophie eingereicht werden. Äquivalenzbestimmungen werden vom Prüfungsausschuss festgelegt und in geeigneter Form bekannt gegeben.
3. Diese Änderungssatzung wurde vom Fakultätsrat der Fakultät für Sozialwissenschaften und Philosophie am 16. November 2021 beschlossen. Sie wurde am 5. Mai 2022 durch das Rektorat genehmigt.
4. Studienleistungen, die vor Inkrafttreten dieser Änderungssatzung nach der zu diesem Zeitpunkt geltenden Fassung erbracht wurden, werden anerkannt.
5. In nachfolgende Veröffentlichungen der Studienordnung für den Masterstudiengang Kommunikations- und Medienwissenschaft an der Universität Leipzig werden die Änderungen dieser Satzung eingefügt.

Leipzig, den 19. April 2023

Professor Dr. Eva Inés Obergfell  
Rektorin

## Anlage zur Studienordnung des Studienganges Master of Arts Kommunikations- und Medienwissenschaft (ab WS 2022/23) Studienablaufplan/ Modulübersichtstabelle

Modul und zugehörige Lehrveranstaltungen mit Gegenstand und Art (Umfang der LV)		empfohlenes Semester	Pflicht/Wahl/Wahlpflicht	Moduldauer in Semestern	Workload	Leistungspunkte (LP)
06-005-550 <b>Einführung in den Masterstudiengang Kommunikations- und Medienwissenschaft</b>		1.	P	1	300	10
Vorlesung "Probleme und Rätsel der Kommunikations- und Medienwissenschaft" (2SWS)						
Übung "Einführung in den Masterstudiengang" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen: keine						
Modulturnus: jedes Wintersemester						
06-005-551 <b>Kommunikation, Medien und Gesellschaft</b>		1.	P	1	300	10
Seminar "Kommunikation, Medien und Gesellschaft I" (2SWS)						
Seminar "Kommunikation, Medien und Gesellschaft II" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen: keine						
Modulturnus: jedes Wintersemester						
06-005-552 <b>Methodenauffrischung und -vertiefung</b>		1.	P	1	300	10
Vorlesung "Methoden der empirischen Sozialforschung" (2SWS)						
Übung "Methodenvertiefung" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen: keine						
Modulturnus: jedes Wintersemester						
<b>Wahlpflichtplatzhalter 1 (Module im Umfang von 40 LP aus 06-005-569 bis -572, -580 bis -583 und -590 bis -593)</b>		2./3.	P	2	1200	40
Teilnahmevoraussetzungen:						
Modulturnus: jedes Semester						
06-005-553 <b>Theorien des Kommunikations- und Medienwandels</b>		2.	P	1	300	10
Seminar "Theorien des Kommunikations- und Medienwandels I" (2SWS)						
Seminar "Theorien des Kommunikations- und Medienwandels II" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen: keine						
Modulturnus: jedes Sommersemester						
<b>Wahlpflichtplatzhalter 2 (ein Modul im Umfang von 10 LP aus 06-005-554 und -560)</b>		3.	P	1	300	10
Teilnahmevoraussetzungen:						
Modulturnus: jedes Wintersemester						

06-005-555 <b>Kolloquium</b>			4.	P	1	150	5	
Kolloquium "Kolloquium" (1SWS)								
	Teilnahmevoraussetzungen:	keine						
	Modulturnus:	jedes Sommersemester						
<b>Masterarbeit</b>							750	25
Summe:							3600	120

## Wahlpflichtmodule Master of Arts Kommunikations- und Medienwissenschaft (ab WS 2022/23)

Modul und zugehörige Lehrveranstaltungen mit Gegenstand und Art (Umfang der LV)		empfohlenes Semester	Pflicht/Wahl/Wahlpflicht	Moduldauer in Semestern	Workload	Leistungspunkte (LP)
<b>06-005-569</b> <b>Methodenspezialisierung Schwerpunkt Medienöffentlichkeiten</b> Schwerpunkt Medienöffentlichkeiten		2.	WP	1	300	10
Seminar "Methodenspezialisierung I" (2SWS)						
Seminar "Methodenspezialisierung II" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen: keine						
Modulturnus: jedes Sommersemester						
<b>06-005-570</b> <b>Forschungsmodul Medienrezeption und Medienwirkung I</b> Schwerpunkt Medienöffentlichkeiten		2.	WP	1	300	10
Seminar "Forschungsfeld Medienrezeption und Medienwirkung I" (2SWS)						
Übung "Methoden der Datenerhebung" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen: keine						
Modulturnus: jedes Sommersemester						
<b>06-005-580</b> <b>Methodenspezialisierung Schwerpunkt Medienbildung</b> Schwerpunkt Medienbildung		2.	WP	1	300	10
Seminar "Methodenspezialisierung I" (2SWS)						
Seminar "Methodenspezialisierung II" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen: keine						
Modulturnus: jedes Sommersemester						
<b>06-005-581</b> <b>Forschungsmodul Medienbildung und Lehrpraxis I</b> Schwerpunkt Medienbildung		2.	WP	1	300	10
Seminar "Forschungsfeld Medienbildung" (2SWS)						
Seminar "Methoden Medienbildung" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen: keine						
Modulturnus: jedes Sommersemester						
<b>06-005-590</b> <b>Methodenspezialisierung Schwerpunkt Medienkulturen</b> Schwerpunkt Medienkulturen		2.	WP	1	300	10
Seminar "Methodenspezialisierung I" (2SWS)						
Übung "Methodenspezialisierung II" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen: keine						
Modulturnus: jedes Sommersemester						

06-005-591 <b>Forschungsmodul Digitale Medien und vernetzte Kommunikationspraktiken I</b> Schwerpunkt Medienkulturen		2.	WP	1	300	10
Seminar "Forschungsfeld Digitale Medien und vernetzte Kommunikationspraktiken" (2SWS) Übung "Methoden der digitalen Medienanalyse und Kommunikationsforschung" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen: keine						
Modulturnus: jedes Sommersemester						
06-005-554 <b>Transfermodul: Praxis- und Anwendungsfelder</b>		3.	WP	1	300	10
Seminar "Praxis- und Anwendungsfelder I" (2SWS) Übung "Praxis- und Anwendungsfelder II" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen: keine						
Modulturnus: jedes Wintersemester						
06-005-560 <b>Praktikum</b>		3.	WP	1	300	10
Teilnahmevoraussetzungen: Das Praktikum muss nach Beginn des Masterstudiums begonnen werden. Es ersetzt das Transfermodul Praxis- und Anwendungsfelder.						
Modulturnus: jedes Wintersemester						
06-005-571 <b>Forschungsmodul Medienrezeption und Medienwirkung II</b> Schwerpunkt Medienöffentlichkeiten		3.	WP	1	300	10
Seminar "Forschungsfeld Medienrezeption- und Medienwirkung II" (2SWS) Übung "Methoden der Datenauswertung" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen: keine						
Modulturnus: jedes Wintersemester						
06-005-572 <b>Forschungsmodul Politische Kommunikation</b> Schwerpunkt Medienöffentlichkeiten		3.	WP	1	300	10
Seminar "Forschungsfeld Politische Kommunikation" (2SWS) Übung "Methoden im Forschungsfeld Politische Kommunikation" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen: keine						
Modulturnus: jedes Wintersemester						
06-005-582 <b>Forschungsmodul Medienbildung und Lehrpraxis II</b> Schwerpunkt Medienbildung		3.	WP	1	300	10
Seminar "Forschungsfeld Medienbildung und Lehrpraxis II" (2SWS) Seminar "Methoden der Medienbildung und Lehrpraxis II" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen: keine						
Modulturnus: jedes Wintersemester						
06-005-583 <b>Forschungsmodul Buchkultur und digitale Publikationen</b> Schwerpunkt Medienbildung		3.	WP	1	300	10
Seminar "Buchkultur und digitale Publikationen I" (2SWS) Seminar "Buchkultur und digitale Publikationen II" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen: keine						
Modulturnus: jedes Wintersemester						

06-005-592		3.	WP	1	300	10
<b>Forschungsmodul Digitale Medien und vernetzte Kommunikationspraktiken II</b>						
Schwerpunkt Medienkulturen						
Seminar "Forschungsprojekt Digitale Medien und vernetzte Kommunikationspraktiken" (2SWS)						
Übung "Methodenvertiefung Praxisforschung und Kulturanalyse" (1SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		keine				
Modulturnus:		jedes Wintersemester				
06-005-593		3.	WP	1	300	10
<b>Medien und Kultur</b>						
Schwerpunkt Medienkulturen						
Seminar "Kultur- und kommunikationswissenschaftliche Perspektiven auf die Mediengesellschaften / Medienkulturen I" (2SWS)						
Seminar "Kultur- und kommunikationswissenschaftliche Perspektiven auf die Mediengesellschaften / Medienkulturen II" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		keine				
Modulturnus:		jedes Wintersemester				